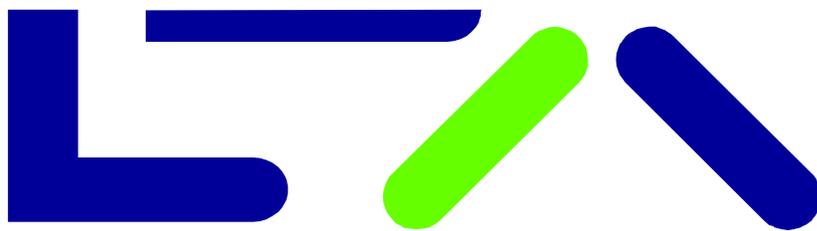


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Achte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 29. Juni 2020 die Achte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 06. Juli 2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Achte Änderungssatzung zu der
Börsenordnung für die Eurex Deutschland**

Artikel 1 *Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland in der Fassung vom
03. Januar 2018, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09. April 2020*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

V. Abschnitt Zugang zum Handelssystem

[...]

5. Teilabschnitt Besondere Handels- und Systemfunktionen

§ 60 Order-Routing-Systeme

- (1) Ein Order-Routing-System ist eine vom Börsenteilnehmer verwendete Software, die es ermöglicht, dass die Nutzer (mittelbare Handelsteilnehmer) dieser Software Aufträge unter der Benutzerkennung eines Börsenhändlers an das Handelssystem der Eurex Deutschland übermitteln können. Ein Börsenteilnehmer ist berechtigt, auf Antrag und nach Genehmigung durch die Geschäftsführung der Eurex Deutschland ein Order-Routing-System über eine definierte Schnittstelle anzubinden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

[...]

3. In ein Order-Routing-System dürfen nur Aufträge für Börsengeschäfte und deren Löschung eingegeben werden. Die Eingabe, Änderung und Löschung von Quotes ~~und~~ sowie die Eingabe von Cross-Trades und Pre-Arranged Trades und entsprechender Cross-Trade-Requests gemäß Ziffer 2.6 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland ist unzulässig.

[...]

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 06. Juli 2020 in Kraft.

Die vorstehende Achte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 29. Juni 2020 am 06. Juli 2020 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 02. Juli 2020 (Az.: III 7- 37 d 04.05.02#012) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 03. Juli 2020

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters